14. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/558

Gesetz zum Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung medienrechtlicher Vorschriften

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/558 – unverändert zuzustimmen.

14. 12. 2006

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Birgit Kipfer Winfried Mack

Bericht

Der Ständige Ausschuss behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung anderer medienrechtlicher Vorschriften – Drucksache 14/558 – in seiner 7. Sitzung am 14. Dezember 2006.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD verweist auf das, was seitens ihrer Fraktion in der Ersten Beratung im Plenum vorgetragen worden sei, und erkundigt sich nach den Vorstellungen der Landesregierung bezüglich des Zeitplans zur Ausarbeitung und Verabschiedung des Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU verweist auf die Ausführungen seiner Fraktion im Rahmen der Ersten Beratung.

Ausgegeben: 19. 01. 2007

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Staatssekretär im Staatsministerium legt dar, der Neunte Rundfunkänderungsstaatsvertrag könne nur dann in Kraft treten, wenn er bis zum 28. Februar 2007 ratifiziert sei. Dazu genüge es, den vorliegenden Gesetzentwurf in einer der Februarsitzungen des Plenums zu verabschieden.

Anschließend führt er aus, für den Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag würden bereits Vorbereitungen getroffen. Im Rahmen dieses Staatsvertrags werde, wie die letzte Ministerpräsidentenkonferenz in Bad Pyrmont beschlossen habe, unter anderem das Rundfunkgebührenrecht neu geordnet. Ferner gebe es Überlegungen zur Aufnahme von Vorgaben für digitale Plattformen, zur Neuordnung der Landesmedienanstalten und zur Überarbeitung der Belegungsvorgaben für digitalisierte Kabelanlagen. Er gehe davon aus, dass bis zum Herbst des nächsten Jahres ein unterschriftsreifer Zehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag vorliegen werde.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU bittet darum, dem Landtag über das baden-württembergische Staatsministerium bereits im Entstehungsstadium des Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags, beispielsweise im Frühjahr 2007, Gelegenheit zur Mitgestaltung einzuräumen, statt ihn wie in der Vergangenheit vor vollendete Tatsachen zu stellen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE äußerte, auch er halte es für unbefriedigend, im Landtag erst dann über einen Rundfunkänderungsstaatsvertrag diskutieren zu können, nachdem er bereits Monate zuvor unter anderem vom baden-württembergischen Ministerpräsidenten unterzeichnet worden sei, und habe dies bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht. Er schließe sich daher der Bitte seines Vorredners an, dem Ständigen Ausschuss Gelegenheit zu geben, sich mit dem Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag bereits im Entwurfsstadium vor der Unterzeichnung durch die Ministerpräsidenten zu befassen, und ihn zu diesem Zweck seitens des Staatsministeriums rechtzeitig zu unterrichten.

Die Abgeordnete der Fraktion der SPD wirft unter Hinweis darauf, dass der Ausschuss kein Selbstbefassungsrecht habe, die Frage auf, auf welcher geschäftsordnungsmäßigen Grundlage eine Beteiligung des Ständigen Ausschusses erfolgen könnte und ob es auch ohne eine parlamentarische Initiative möglich sei, sich im Ausschuss bereits im Entwurfsstadium über den aktuellen Stand der Erarbeitung des Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag berichten zu lassen.

Es werden keine dagegen sprechenden Argumente vorgetragen.

Der Staatssekretär im Staatsministerium sagt zu, den Ständigen Ausschuss seitens der Landesregierung rechtzeitig vor Unterzeichnung des Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags über den aktuellen Stand der Erarbeitung dieses Staatsvertrags zu unterrichten.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

15.01.2007

Birgit Kipfer